

## Fünffte Kriegs- vnd Buszpredigt. 65

ewigen Seligkeit / so habi Krew vnd Leid vber die Vnzucht / die ihr biß dato begangen. Ist euch ewer Stadt vnd Lands / ewers lieben Vaterlands / Heil vnd Wolsahrt angelegen / so laß ab von solcher Vnzucht vnd Schand. Stosset euch daran / ihr Weiber / vnd sehet / daß ihr nicht mehr nach solcher Vnzucht thut / sonst wird es euch / wie Jerusalem / gehen / daß ewer Stadt vnd Land wird in die Rappuse zum Raub geben / daß ihr werdet mit dem Schwerdt erschochen / ewere Söhn vnd Töchtern erwürget / vnd ewere Häuser mit Feuer verbrennet werden / daß ihr erfahret / daß Gott ein gerechter Gott / vnd der Herr x x x sey. Wetber sich hier an sonderlich zu stoßen Wüdet euch nicht ein / daß ihr Hurerey vnd Ehebruch Hurerey vnd Ehebruch nicht gering zu haben treiben / vnd doch Gott angenehm seyn wollet. Wie ihr euch an Gott vnd Menschen schwer versündiget / das habi ihr gehört. All dein Kirchen gehen / Abendmahl brauchen / beten / ist vmbsonst / ist ein Fluch bey Gott. Kein Vater vnser kanstu beten / du Hurer / Ehebrecher / zc. so lang du in dein Ehebruch / Hurerey / Vnzucht vnd Schande siegest. Achiet Vnzucht / Hurerey vnd Ehebruch nicht für ein geringe Sünde / treibet damit nicht ewer Gespött / vnd rühmet euch deren nicht. Es ist ein rechte schwere Landstünd vnd Grewel vor Gott. Die Seel die dergleichen thut / wird außgerottet werden. Wird schon Land vnd Leut ein zeitlang / vmb der Frommen willen / die darin / geschonet / sö wird doch ewer nicht geschonet in privato , für ewer Person / sondern der Fluch wird euch treffen. Fluch so das über erget.

Der Fluch in ewer Nahrung / daß darbey kein Glück vnd Segen seyn / sondern alles verflieben vnd verfliegen sol. An der Nahrung.

Der Fluch an ewern Ehren / daß ihr zu Spott vnd Schanden gemacht / vnd niemand mit euch gern zu schaffen hat / sondern euch anspehet / zc. An Ehren. Siche / das ist der Ehebrecher / der die Stadt vnd Land ins Verderben seget ! Siche / das ist die Schandhur / die Stadt vnd Land ins Verderben seget. Das beiß rechte Wunden ins Herß / vnd thut weh !

[ Cassiodor. l. i. Epik. 37. p. 59. Adulterium ad aeternum suum dedecus committitur. ]

Der Fluch an ewern Kindern. Dann sie sollen nicht gedeihen / Weisß. An Kindern. 3. 16.

Der Fluch an ewerm Leib / daß ihr voll Würm vnd Frankosen / vnd darvon verzehret werdet. An Leibe.

Der Fluch an ewerm Gewissen / daß / ob schon niemand von ihrer Vnzucht / Hurerey / Ehebruch vnd Blutschand weiß / ihnen doch dieselbige immer zu im Gewissen belien / vnd ins Ohr schreyen : Siche / die Vnzucht / die Hurerey / den Ehebruch / die Blutschand / hastu begangen / zc. Ach du mußt ewig verdampft seyn / werestu nur der Marter ab. Treib sie off / daß sie selbst hingehen / vnd ihre Grewel bekennen. An Gewissen. Diffe kommen ihney die Personen im Traum

zu Blatt

074

072

078

068

083

063

023

Ende

Anfang